BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

AUSZUG ▶ **DIGITALISIERUNG.**

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Deutschland für das digitale Zeitalter fit machen

Der digitale Aufbruch in der deutschen Verwaltung verläuft stockend. Statt einer klaren Vision gab es bisher ziellose Einzelaktivitäten. Die neue Bundesregierung muss neue Wege gehen, wenn sie bei der Digitalisierung erfolgreich sein will.

Klare Vision statt ziellose Einzelaktivitäten

Die Bundesregierung hat bislang keine klare Vision von der Digitalisierung der Verwaltung entwickelt. Ihre Digitalstrategien beschrieben bestehende Projekte, ohne Zielbild und Prioritäten vorzugeben. Die Ressorts entwickelten immer wieder unkoordinierte Einzelaktivitäten, die nicht ineinandergriffen. Der digitale Wandel kann nur gelingen, wenn die Ressorts ihre Aktivitäten an gemeinsamen und messbaren Zielen ausrichten. Die neue Bundesregierung sollte ein Zielbild für die Digitale Transformation der Verwaltung festlegen, damit alle an einem Strang ziehen. Nur so können die Aktivitäten der Ressorts gebündelt darauf einzahlen.

Neue Steuerungsstrukturen statt weiteres Silodenken

Ambitionierte Ziele alleine reichen aber nicht aus. Die IT des Bundes muss so aufgestellt sein, dass die Ziele auch erreicht werden können. Die bisherigen Strukturen ließen dies nicht zu: Jedes Ressort konnte grundsätzlich selbst entscheiden, wie es seine IT aufstellen möchte. Silodenken und langwierige Abstimmungen in ressortübergreifenden Steuerungsgremien standen guten Lösungen häufig im Weg. Zudem galt das Einstimmigkeitsprinzip, wenn es um die gemeinsame IT des Bundes ging. Dies verhinderte zu oft schnelle und sachgerechte Entscheidungen. Mit der Einrichtung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung muss die neue Bundesregierung die IT-Steuerung grundlegend neu denken. Fachliche Anforderungen einzelner Ressorts müssen im Einzelfall zugunsten einer konsolidierten Lösung zurücktreten. Diese Lösungen müssen im Gegenzug leistungsfähig sein und verlässlich funktionieren. Übergreifende Ziele, wie die Informationssicherheit und die Digitale Souveränität, muss die neue Bundesregierung dabei im Blick behalten.

Zentrales Digital- und IT-Budget statt Doppel- und Mehrausgaben

Deutschland kann es sich nicht leisten, dass jede Bundesbehörde alles selbst und teilweise parallel digitalisiert. So entsteht ein Flickenteppich an IT-Lösungen, die nicht zusammenpassen. Die Kosten, um diese miteinander zu verzahnen, darf die neue Bundesregierung den Steuerzahlenden nicht länger zumuten. Deshalb sollte sie ein zentrales Digital- und IT-Budget einrichten. So können zentrale IT-Lösungen finanziert und unnötige Insellösungen in den Ressorts vermieden werden. Die Verwaltung zu digitalisieren und ihre IT auf dem aktuellen Stand zu halten, bleibt eine Daueraufgabe. Dafür braucht es ein auf Dauer angelegtes zentrales Budget.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Digitalisierung: „Woman typing on laptop, glowing electronic document files and digital signature“,
Fotografie von Image Flow, AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.